



# Protokoll

## der Gemeindeversammlung Fällanden

---

Datum	Mittwoch, 25. November 2009
Zeit	20.00 Uhr bis 21.10 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Richard Hirt, Präsident
Anwesend	88 Stimmberechtigte
Protokollführer	Andreas Strahm, Gemeindeschreiber

---

### **Traktanden**

1. Globalbudget Alterszentrum Sunnetal, Fällanden  
Verzicht per 1. Januar 2010 auf Weiterführung
2. Voranschlag 2010  
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
3. Leistungsvereinbarung mit Verein Spitex Fällanden  
Genehmigung
4. Ersatzwahl einer/eines kantonalen Geschworenen  
für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2013
5. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

**Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Peter Heeb, Unterdorfwäg 34, 8117 Fällanden
2. Tobias Diener, Sägglenstrasse 17, 8118 Pfaffhausen

13.	Fürsorge	10
13.04.	Alters- und Pflegeheim	
16.13.	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Alterszentrum Sunnetal, Fällanden Verzicht per 1. Januar 2010 auf Weiterführung	

---

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Auf die Weiterführung des Globalbudgets für das Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, wird per 1. Januar 2010 verzichtet.

## **Weisung**

### **Ursprung und Ziel von NPM**

Als im November 1995 die Urnenabstimmung über das erste Projekt für ein Alterszentrum in Fällanden stattfand, hatte die Reformwelle New Public Management (NPM) bereits auch die Schweiz erfasst. Von Australien und Neuseeland kommend erreichte das Modell zunächst die USA und England bevor es auf dem europäischen Festland Fuss fasste. Trotz unterschiedlicher Bezeichnungen wie New Public Management, Reinventing Government, Neues Steuerungsmodell oder Wirkungsorientierte Verwaltungsführung - das Ziel der Bestrebungen war stets das gleiche: Der Staat soll seine Aufgaben wirksamer und günstiger erbringen und das Staatspersonal zu Leistungssteigerungen motiviert werden.

### **NPM in der Schweiz**

In der Schweiz liessen sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gleichermassen von New Public Management begeistern. Unter viel versprechenden Projektbenennungen (Reformprogramm Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget FLAG beim Bund, wif! im Kanton Zürich oder unter das unter Gemeinden besonders bekannte Beispiel PRIMA der Gemeinde Riehen) wurden neue Steuerungsmechanismen eingeführt. Zwischen 1996 und 2000 begannen rund zwei Drittel der Kantone mit Reformen, wobei die Bestrebungen von einzelnen Projekten bis hin zur flächendeckenden Einführung reichten. Die gesamtschweizerische Umfrage bei Gemeindeschreiberinnen und -schreibern im Rahmen eines Nationalfondsprojekts ergab 1998/1999, dass sich gegen Ende der 1990er Jahre rund ein Drittel der Gemeinden mit New Public Management befasst und rund ein Viertel versuchsweise erste Schritte unternommen oder mindestens Reformen in Gang gesetzt hatten.

Da also unter dem Begriff New Public Management vieles und nichts verstanden werden kann, ist der Eindruck, NPM sei weit verbreitet, einzuschränken. Die Abschaffung des Beamtenstatus oder die Delegation von Kompetenzen an die Verwaltung sind organisatorische Änderungen und müssen nicht zwingend mit NPM zu tun haben. Die Gemeindeschreiberumfrage zeigte nämlich, dass zu diesem Zeitpunkt erst ein kleiner Teil der Gemeinden die Kernstücke von NPM (Definition von Produkten, Globalbudget und Controlling) eingeführt hatte. In diesem engeren Sinn kam es nur vereinzelt zu flächendeckenden Installationen von NPM. Im weiteren Sinn hingegen haben sich einzelne Elemente von NPM verfestigt: Leitbilder, die Definition von strategischen und operativen Ebenen, Leistungsvereinbarungen etc. sind heute aus dem politischen Alltag und aus demjenigen der Verwaltung nicht mehr wegzudenken.

Ein wesentliches Reformversprechen wird aber bis heute nicht eingehalten: Das Volumen der Staatstätigkeit nahm nicht ab. Stattdessen wuchs die Staatsgläubigkeit, die Leistungen der Gemeinden werden immer vehementer eingefordert und der Rechtfertigungs- und Offenlegungsdruck nimmt auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) zu. Dass sich der Staat entwickelt, effizienter, transparenter und kundenorientierter plant und wirkt, ist auch in Zukunft unabdingbar. Dies hängt jedoch weniger von den Instrumenten als von den Politikerinnen und Politikern sowie von der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Aufgabenpalette des Staates spiegelt im Grunde allein die Bedürfnisse und Erwartungen der Gesellschaft wieder.

### **NPM in Fällanden**

In Fällanden hielt der Gemeinderat in der Weisung für die Gemeindeabstimmung vom 23. September 2001 zum zweiten Projekt für das Alterszentrum fest: "Der Staat hat in den letzten Jahren die gesetzlichen Weichen so gestellt, dass Gemeindebetriebe effizienter und wirtschaftlicher geführt werden können. Die zum Teil aufwändigen gesetzlichen Abläufe wurden gestrafft, und heute stehen mit den sogenannten Leistungsaufträgen und den zugehörigen Globalbudgets Instrumente zur Verfügung, die zwar ein Alterszentrum letztlich in der verantwortlichen Führung der Gemeinde belassen, jedoch das Tagesgeschäft mit den entsprechenden Kompetenzen in die Hände der Zentrumsleitung legen. Diese ist gegenüber dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung verantwortlich für ihr Geschäftsgebaren inklusive aller finanzieller Belange." Weiter äusserte sich der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten überzeugt, "die richtige und zukunftsgerichtete Form" gefunden zu haben, um das Alterszentrum Fällanden zu führen.

In der Weisung an die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2004 führte der Gemeinderat als Begründung für seinen Antrag auf Einführung eines Globalbudgets für das Alterszentrum Sunnetal aus: "Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist ein Reformkonzept, das öffentliche Verwaltungen oder Verwaltungsbereiche auf privatwirtschaftliche Managementprinzipien ausrichten will. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung setzt Steuerungsmechanismen ein, die sich am Markt orientieren. Dahinter steht die Überlegung, dass Markt und Wettbewerb die Kosten und Preise reduzieren und gleichzeitig die Qualität erhöhen. Bei der herkömmlichen Verwaltungsführung werden im Rahmen des Budgets die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt. Bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung werden die zu erbringenden Leistungen und die gewünschte Wirkung definiert. Entscheidend ist dabei, dass Leistungen und Wirkungen messbar sind. Die Verwaltung entscheidet dann grundsätzlich selbst, wie sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen will, um damit die vorgegebenen Ziele zu erreichen."

### **Instrumente von NPM**

Jedes Globalbudget setzt sich aus einem Leistungsauftrag und einem Globalkredit zusammen. Umfasste der erste Leistungsauftrag in Fällanden noch Ziele für acht Bereiche mit insgesamt 32 Indikatoren und Standards, reduzierte die Gemeindeversammlung am 29. November 2006 den Katalog auf fünf Bereiche mit total zehn Indikatoren und Standards. Zentral für das Funktionieren eines Globalbudgets ist das Controlling, welches Teil des Steuerungsprozesses ist und den gesamten Prozess mit der Festlegung von Zielen, der Planung, der Steuerung und der Berichterstattung unterstützt.

### **Erfahrungen in Fällanden**

Der auf den Zeitpunkt der Einführung des Globalbudgets abgeschlossene Rahmenkontrakt mit dem Gemeinderat als Leistungskäufer und dem Leiter des Alterszentrums Sunnetal als Leistungserbringer läuft am 31. Dezember 2009 aus. Eine Verlängerung des Kontrakts ist zwar möglich; dennoch empfiehlt es sich, einen Marsch-Halt einzulegen und einen Blick zurückzuwerfen. Vergleicht man die angestrebten Ziele mit der heutigen Situation in Fällanden kann das Bild folgendermassen beschrieben werden:

#### *Wirtschaftlichkeit*

Bedingt durch die heutige Grösse des Alterszentrums (gegenüber dem ersten Projekt wurde das zweite deutlich reduziert) ist nahezu ausgeschlossen, dass sich Aufwand und Ertrag bei konkurrenzfähigen Preisen jemals die Waage halten können. Seit Betriebsaufnahme 2004 konnte in keinem Jahr eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Eine Vergrösserung des Alterszentrums wurde beim Bau zwar eingeplant; ob die dafür notwendigen Investitionen und die daraus resultierenden höheren Einnahmen eine wesentliche Verbesserung der Betriebsergebnisse herbeiführen können, müssen Abklärungen zeigen, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Der heutige finanzielle Spielraum ist jedenfalls eng und bleibt es auch für die kommenden Jahre. Festzuhalten ist, dass die Investitionsrechnung bis jetzt separat geführt worden und die Betriebsrechnung nicht mit Abschreibungen, Verzinsung und Amortisation belastet worden ist. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen werden sinnvolle Anschaffungen für den Betrieb des Alterszentrums Sunnetal weitgehend zulasten des Alters- und Pflegeheimfonds der Gemeinde getätigt.

#### *Wettbewerbsfähigkeit*

Staatliches Handeln ist nur in wenigen Bereichen einem echten Wettbewerb ausgesetzt. Die meisten Verwaltungsstellen sind monopolartig tätig. Das entbindet Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich nicht von der Pflicht, nach Wegen zu suchen, Leistungen effektiv und effizient zu erbringen - im Dienste aller. Doch gerade am Beispiel des Alterszentrums zeigt sich, wie begrenzt die "unternehmerische Freiheit" der Zentrumsleitung ist: Betriebsgrösse, Aufwandüberschüsse, Vorschriften und das Angebot in der näheren und weiteren Umgebung beeinflussen den Gestaltungsspielraum wesentlich. Ob das Alterszentrum Sunnetal sich im Wettbewerb behaupten kann, hängt nicht vom Globalbudget ab, sondern in erster Linie von einem attraktiven Angebot sowie von der Kompetenz, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### *Transparenz*

Während der für eine unbestimmte Zeit erteilte Leistungsauftrag von der Gemeindeversammlung erteilt wurde, war der Rahmenkontrakt auf fünf Jahre befristet. Gestützt auf den Rahmenkontrakt wurden pro Jahr Leistungsvereinbarungen zwischen dem Gemeinderat und der Zentrumsleitung abgeschlossen. Darin wurden vor allem Nettokredit, Tarife und Gebühren festgelegt. Die Leitung des Alterszentrums erstattete dem Gemeinderat anhand der Indikatoren und Standards pro Quartal Bericht, wie die Ziele eingehalten werden konnten. Die Stimmberechtigten erhielten davon nicht automatisch Kenntnis. Nur auf Gesuch hin wäre Einblick in die Quartalsberichte gewährt worden. In einer Parlamentsgemeinde würde sich die zuständige Kommission mit der Einhaltung der Vorgaben befassen. Die Gemeindeversammlung jedoch eignet sich nur bedingt als Kontrollinstanz. Nicht von ungefähr werden Globalbudgets mehrheitlich in grösseren Gemeinden mit einem Parlament sowie in Städten und Kantonen angewendet.

### *Kompetenzen*

In der Tat eröffnet NPM den Leistungserbringern zahlreiche Kompetenzen. Zu den wesentlichsten zählen die Übertragung von positiven und negativen Nettozielabweichungen auf das folgende Rechnungsjahr sowie das Herausfiltern von nicht beeinflussbaren Umständen. Und weil beim Globalbudget sich die Legislative ausschliesslich mit der Frage befassen soll: "Was wollen wir und was zahlen wir dafür" (während das "Wie" dieser Vorgaben der Exekutive und Verwaltung überlassen bleibt), steht in der Laufenden Rechnung nicht die Einhaltung einzelner Budgetpositionen, sondern das Einhalten des Globalkredits im Fokus.

Diese unterschiedlichen Kulturen - Leistung (Output) und deren Wirkung (Outcome) auf der einen, Kontrolle und Steuerung über Budget und Stellenplan (Input) auf der anderen Seite - stehen in einer gewissen Spannung zu einander. In Fällanden wurde mit Blick auf die beiden Organisationen Gemeindeverwaltung und Alterszentrum Wert auf Gleichbehandlung gelegt, weshalb einzelne Elemente des Globalbudgets für das Alterszentrum beschnitten oder weg gelassen wurden. Auf Unterscheidung und Berücksichtigung von beeinflussbaren (endogenen Faktoren; z.B. nicht realisierte Projekte) und nicht beeinflussbaren (exogene Faktoren; z.B. Teuerungszulagen) Faktoren wurde ebenso verzichtet, und der Stellenplan umfasst sämtliche Bereiche der politischen Gemeinde.

### **Fazit und Ausblick**

Zusammenfassend ist die Behauptung nicht gewagt, dass die Effizienz und Effektivität des Alterszentrums Sunnetal nicht vom Instrument des Globalbudgets abhängt. Schlanke Arbeitsabläufe lassen sich mit ausreichenden Kompetenzen ebenso erreichen. Die politischen Ziele werden mit und ohne Globalbudget von der Gemeindeversammlung und vom Gemeinderat vorgegeben. Das "Wie" der Umsetzung muss so oder so mit Behörden und Verwaltungsleitung besprochen und festgelegt werden. Mit dem Verzicht auf das Globalbudget würde ein Leistungsauftrag des Gemeinderates an den Leiter des Alterszentrums die einzuhaltenden Eckwerte und die Kompetenzen definieren.

Für die Stimmberechtigten soll die Transparenz erhöht werden, indem Behörden sowie Verwaltung und Alterszentrum über ihre Tätigkeit einen Jahresbericht verfassen, der analog zur *info* Gemeindenachrichten in alle Haushaltungen versandt wird. Diese Zusammenfassung wird den Bedürfnissen nach umfassender Information viel besser gerecht als punktuelle Berichte zum Globalbudget.

### **Eintretensreferat des Vorstehers Ressort Finanzen und Steuern**

**Rolf Rufer** hält einleitend fest, dass sich das Instrument Globalbudget grundsätzlich bewährt hat. Beim Kanton beispielsweise sind Globalbudgets nicht mehr wegzudenken. Anders verhält es sich jedoch bei einer Nicht-Parlamentsgemeinde. In Fällanden wurde rasch einmal erkannt, dass die 32 Indikatoren und Standards zu umfangreich sind. In der Folge wurde der Katalog auf 10 Punkte gestrafft. Unverändert beträgt das strukturelle Defizit des Alterszentrums Sunnetal rund Fr. 400'000.-- pro Jahr.

Der Gemeinderat hält auch nach einem Verzicht auf das Globalbudget am Leistungsauftrag für die Zentrumsleitung fest. Der Auftrag wird jedoch vom Gemeinderat und nicht mehr von der Gemeindeversammlung erteilt. Ergänzend wird das Reporting geregelt; in der Vergangenheit bekam die Gemeindeversammlung die Quartalsberichte nie zu Gesicht. Der Voranschlag des Alterszentrums wird im Rahmen des Budgetprozesses der politischen Gemeinde erarbeitet. Die Gemeinde soll neu mit einem Jahresbericht über alle Bereiche der Gemeinde informiert werden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Für **RPK-Mitglied Thomas Wipfler** hat das Globalbudget dem Alterszentrum Sunnetal den grösstmöglichen Spielraum geboten. Die Zentrumsleitung ist bis jetzt durch innovative Ideen aufgefallen, die sich insbesondere beim Bistro positiv auswirkten. Der Verzicht auf das Globalbudget scheint mit Blick auf die eher komplizierte Festlegung des Leistungsauftrags und zugunsten einer Vereinfachung von Reporting und Controlling sinnvoll zu sein. Wichtig ist, dass der Kostendeckungsgrad beibehalten wird und der positive Effekt aufgrund des wirtschaftlichen Umgangs mit den vorhandenen Mitteln nicht verloren geht.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

Auf die Weiterführung des Globalbudgets für das Alterszentrum Sunnetal, Fällanden, wird per 1. Januar 2010 verzichtet.

10.	Finanzen	11
10.07.00.	Voranschläge	
	Voranschlag 2010	
	Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss	

---

## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

## **Weisung**

### **Laufende Rechnung**

Bei einem Aufwand von Fr. 40'744'669.00 (Voranschlag 2009: Fr. 37'389'595.00) und einem Ertrag von Fr. 40'821'497.00 (Fr. 35'686'543.00) wird im Voranschlag 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'828.00 (Aufwandüberschuss Fr. 1'703'052.00).

Die wesentlichen Abweichungen im Voranschlag 2010 gegenüber dem Budget 2009 erläutern sich wie folgt:

#### *Präsidiales*

Der Personalaufwand hält sich praktisch die Waage. Die Erneuerungswahlen im Frühjahr 2010 sowie die Inbetriebnahme des Betriebsamtes für die Gemeinden Fällanden, Maur und Schwerzenbach führen einem höheren Sachaufwand. Bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen wurden höhere Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund veranschlagt. Durch den Wegfall des Sportelsystems beim Betriebsamt nehmen die Gebührenerträge zu.

#### *Bevölkerung und Sicherheit*

Aufgrund einer verwaltungsinternen Strukturanpassung erhöht sich der Personalaufwand im Bereich Einwohnerkontrolle. Höhere Personalkosten ergeben sich auch beim Werkhof: Die Bevölkerungszunahme führt zu Mehraufwendungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen, Wegen und Grünflächen. Die Dienstleistungen Dritter nehmen wegen der Registerharmonisierung sowie der Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30-Zonen zu. Ebenfalls auf die steigenden Einwohnerzahlen zurückzuführen ist die Abgeltung der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei. Weil die öffentliche Beleuchtung inkl. Weihnachtsbeleuchtung neu bei den Gemeindewerken angesiedelt ist, vermindern sich die diesbezüglichen Aufwendungen.

#### *Gesundheit und Umwelt*

Im Ressort Gesundheit und Umwelt bewegen sich Aufwand und Ertrag - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auf Vorjahresniveau. Bei der Spitex werden die Betriebsbeiträge infolge des erwarteten Anstiegs der zu leistenden Einsatzstunden zunehmen. Die Betriebs- und Defizitbeiträge an die beiden Spitäler Uster und Zollikerberg liegen etwas tiefer als im Vorjahr, dafür mussten die Sockelbeiträge für Zusatzversicherte nochmals höher budgetiert werden.

### *Soziales*

Der Kostenanstieg in diesem Bereich ist zu mehr als der Hälfte bei der wirtschaftlichen Hilfe zu suchen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags musste im laufenden Jahr mit Mehraufwendungen von 10 % bis 20 % und für 2010 mit einer weiteren Erhöhung von 30 % gerechnet werden. Auf Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe enthält der Voranschlag eine Reserve beim Personalaufwand. Zudem gehen die Unterstützungsfälle, deren Kosten der Kanton der Gemeinde ersetzt, tendenziell zurück. Bei den Sozialversicherungen entstehen bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV Mehrkosten von rund 20 % weil die Fallzahlen zunehmen und eine Änderung der kantonalen Zulagen abzeichnet. Im Bereich Jugend werden ab Januar 2010 weitere Krippenplätze in der Gemeinde subventioniert. Zudem wurde die Lancierung eines Tagesfamilienvereins berücksichtigt.

### *Planung und Bau*

Eine grössere Abweichung ergibt sich beim Personal, weil die Bautätigkeit weiterhin rege ist und zudem wegen Schwangerschaft eine personelle Überbrückung nötig ist. Kleinere Abweichungen ergeben sich beim Sachaufwand und bei den Entgelten; eine merkliche Aufwandreduktion erfahren beim Naturschutz die Beiträge an private Organisationen, weil die Hochstammbeiträge nur alle zwei Jahre ausgerichtet werden. Mehraufwendungen sind für Arbeiten im Zusammenhang mit der Initiative "Richtlinien für Antennenbauvorhaben" berücksichtigt. Aufgrund der Investitionen bei der Siedlungsentwässerung erhöhen sich die Abschreibungen. Nach der Sanierung und Erweiterung der ARA Bachwis reduzieren sich jedoch die betrieblichen Aufwendungen.

### *Werke*

Beim Elektrizitätswerk nimmt der Personalaufwand zu, da mehr Aufgaben durch eigene Angestellte erledigt werden sollen. Aufgrund der Investitionstätigkeit fallen auch die Abschreibungen höher aus. Der Sachaufwand geht in fast allen Bereichen zurück; gleichzeitig nehmen jedoch auch die Erträge aus Gebühren ab.

### *Finanzen und Steuern*

Im Voranschlag 2010 liegen die wesentlichen Abweichungen beim Aufwand bzw. Ertrag in den Kontengruppen Personalaufwand, Abschreibungen, Steuerertrag, Regalien und Konzessionen sowie in den Vermögenserträgen. Der Personalkostenanstieg ist auf die neu geschaffene Stelle im Bereich Liegenschaften und Infrastruktur zurückzuführen. Neben den ordentlichen Abschreibungen sind zusätzliche Abschreibungen geplant. Durch die Bevölkerungsentwicklung steigen die Steuererträge bei den natürlichen Personen nochmals deutlich an. Die ausserordentlichen Einnahmen im Bereich Grundsteuern tragen massgeblich zur ausgeglichenen Rechnung bei. Bei den Konzessionserträgen ist die per 1. Oktober 2008 eingeführte Abgabe aus der Spezialfinanzierung (Elektrizitätswerk) erstmals für ein ganzes Jahr eingestellt. Mehreinnahmen sind ausserdem bei Finanz- sowie Verwaltungsliegenschaften zu erwarten.

### *Zentrale Dienste*

Der Personalaufwand steigt markant an, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Lohnkosten, welche bisher in anderen Bereichen angefallen sind, durch die Schaffung der Stabsstellen neu den Zentralen Diensten belastet werden. Auch im allgemeinen Personalaufwand ist eine spürbare Zunahme zu verzeichnen; die Personalanlässe sollen zukunftsgerichtet zentral durch die Stabsstelle Personal organisiert und finanziert werden. Weil die Gemeinde grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Angestellten legt, sind in diesem Bereich entsprechende Mittel eingestellt worden.

### **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2010 Nettoinvestitionen von Fr. 5'833'000.00 vorgesehen (Fr. 3'560'006.00).

Die grössten Investitionen fallen gemäss Voranschlag 2010 beim Fahrzeugpark des Werkhofs, durch die Beteiligung an der Drainagesanierung der Flurgenossenschaft Fällanden, bei der Mitfinanzierung von Projekten der Spitäler Uster und Zollikerberg, bei der Siedlungsentwässerung, bei Bauvorhaben für Strassen und Wege sowie für das Wasser- und das Elektrizitätswerk an. Weiter sind Investitionen bei den Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens geplant.

### **Eintretensreferat des Vorstehers Ressort Finanzen und Steuern**

**Rolf Rufer** geht in seinen Erläuterungen zunächst auf die finanzpolitischen Zielsetzungen ein, bevor er anhand seiner Präsentation den Voranschlag des Alterszentrums, das Budget der laufenden Rechnung sowie die Entwicklung der Gemeinde- und der Grundsteuern sowie der Entwicklung des Aufwands punkto Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen und Betriebs- und Defizitbeiträge erläutert. Ferner präsentiert der Ressortvorsteher die Budgets der selbstfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Elektrizitätswerk. Schliesslich beleuchtet der Vorsteher des Ressorts Finanzen und Steuern auch die geplanten Investitionen sowie die Kapitalfluss- und die Veränderungen der Bestandesrechnung. Rolf Rufer informiert zum Schluss seiner Ausführungen, dass der Gemeinderat sechs strategische Projekte gestartet hat und in diesem Zusammenhang prüft, wo substanzielle Verbesserungen möglich sind. Steuererhöhungen bezeichnet Rolf Rufer als Ultima Ratio.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Dietrich Hunkeler, Präsident der RPK, bemerkt, dass ein ausgeglichenes Budget schön klingt. Der Voranschlag beinhaltet ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von rund drei Millionen Franken, was ca. zehn Steuerprozenten entspricht. Der Präsident der RPK ist überzeugt, dass das Budget 2010 auf Jahre hinaus das beste Budget ist. Nach Meinung von Dietrich Hunkeler müssen freiwillige Dienstleistungen hinterfragt werden; ansonsten werden wir einfach immer mehr Steuern zahlen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrags.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Der Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

18.	Gesundheitswesen	12
18.00.	Behörden, Institutionen Verein Spitex Fällanden Neue Leistungsvereinbarung Genehmigung	

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Unter Aufhebung der am 5. Juni 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigten Leistungsvereinbarung wird die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden mit Wirkung ab 1. Januar 2010 genehmigt.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Grundlage für die Zusammenarbeit der Politischen Gemeinde Fällanden und dem Verein Spitex Fällanden bildet die Vereinbarung aus dem Jahr 2002. Diese hält kurz und knapp die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest, u.a. dass die Gemeinde das Defizit des Vereins im Umfang von höchstens Fr. 200'000.-- pro Kalenderjahr übernimmt.

Seit dem Jahr 2006 wird die festgelegte Obergrenze vom Spitex-Verein allerdings deutlich überschritten (2006: Fr. 343'952.25, 2007: Fr. 370'000.--, 2008: Fr. 264'350.--). Für das laufende Kalenderjahr 2009 wurden dem Verein Fr. 317'000.-- an Defizitbeiträgen geleistet.

Eine vom Gemeinderat 2007 eingesetzte Arbeitsgruppe analysierte die Spitex Fällanden und leitete eine Reihe von Sofortmassnahmen zur finanziellen Gesundung ein, welche sich grösstenteils bereits im Rechnungsjahr 2008 positiv auswirkten. Noch offen blieb damals die längerfristige Organisations- und Finanzierungsform der Spitex Fällanden.

#### **Projekt sichere und zukunftsgerichtete Entwicklung der Spitex Fällanden**

Im August 2008 genehmigte der Gemeinderat deshalb das Projekt sichere und zukunftsgerichtete Entwicklung der Spitex Fällanden mit externer Projektbegleitung.

#### **Projektergebnisse**

Der Kostendruck in der Langzeitpflege steigt an und wird mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung und durch das vom Kanton favorisierte Modell Spital 100 - Langzeitpflege 0 noch weiter zunehmen.

In Fällanden sind die Spitex und das Alterszentrum in zwei verschiedenen Trägerschaften organisiert. Sie haben beide das Problem ihrer kleinen Menge und die damit verbundenen teilweise anfallenden doppelten Kosten zu tragen. Für eine sichere und zukunftsgerichtete Entwicklung sind beide Organisationen in sich selber zu klein. Eine bereits von strategischer Seite gesteuerte Nutzung der Synergien ist notwendig.

Mit dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurden dem Gemeinderat deshalb als Ergebnis eines detaillierten Auswahlverfahrens schliesslich 2 Varianten (Stiftungsmodell und gemeindeeigener Betrieb mit Leistungsauftrag) zur Umsetzung empfohlen. Beide Varianten sahen das Zusammengehen von Alterszentrum und Spitex vor. Der gemeindeeigene Betrieb war aus Sicht der Spitex-Vertreter in der Arbeitsgruppe nur die zweitbeste Lösung, weshalb sie sie nur "contre coeur" mitgetragen hatten.

### **Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat entschied sich im März 2009 für den gemeindeeigenen Betrieb mit Leistungsauftrag.

Aus den Reihen des Spitex-Vereins formierte sich daraufhin allerdings massiver Widerstand gegen die Umsetzung dieser Variante. Da sich ein gemeindeeigener Betrieb unter diesen Umständen nicht realisieren liess, beschloss der Gemeinderat Ende Juni 2009, das Ziel der Zusammenführung von Alterszentrum und Spitex vorläufig nicht weiterzuverfolgen.

### **Neue Leistungsvereinbarung**

Die Spitex Fällanden bleibt somit weiterhin ein selbstständiger Verein. Zur Ablösung der bisherigen, überholten Vereinbarung musste allerdings eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

Die neu formierte Arbeitsgruppe lehnte sich bei der Ausarbeitung stark an die Muster-Leistungsvereinbarung des Spitex Verbandes des Kantons Zürich an und passte diese an die Fälländer Verhältnisse an. Die neue Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex sowie deren Beziehungen zu der Politischen Gemeinde wesentlich detaillierter als die bisherige.

Zudem wird für die finanziellen Leistungen der Politischen Gemeinde an den Spitex-Verein das Abgeltungsmodell geändert. Anstelle des überholten pauschalen Defizitbeitrags kommen zeitgemässe leistungsbezogene Beiträge zur Anwendung.

Beitragsberechtigt sind die effektiv geleisteten, verrechneten und ausgewiesenen Leistungsstunden. Vergütet werden ausgehend von den kantonalen Durchschnittskosten die verbleibenden ungedeckten Kosten nach Abzug der Beiträge von Klienten und Kanton.

Insgesamt werden die jährlichen Gemeindebeiträge gegenüber dem alten System wenn überhaupt nur unwesentlich tiefer ausfallen. Aber sie werden aufgrund einer klaren, transparenten Grundlage ausgerichtet.

Zur Finanzierung allfälliger übriger Dienstleistungen, welche die Spitex erbringen will und welche nicht mit Gemeindebeiträgen abgegolten werden, stehen ihr immer noch die Mitgliederbeiträge sowie allfällige weitere Spenden und Legate zur Verfügung.

Die folgenden drei Dokumente komplettieren die Leistungsvereinbarung:

- Tarifordnung Verein Spitex Fällanden
- Jahresvereinbarungen zwischen der Politischen Gemeinde Fällanden und dem Verein Spitex Fällanden, Reporting / Controlling
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Alterszentrum Sunnetal und dem Verein Spitex Fällanden

Bisher vom Alterszentrum Sunnetal erbrachte Supportleistungen oder Vergünstigungen, welche in der neuen Leistungsvereinbarung nicht mehr erwähnt sind, entfallen. Dies betrifft z.B. die EDV und die Vergünstigungen im Bistro. Wenn das Alterszentrum in die ICT-Lösung der Gemeindeverwaltung eingebunden wird, hat die Spitex ihre EDV selber sicherzustellen. Die Vergünstigungen im Bistro, welche das Alterszentrum den Spitex-Mitarbeiterinnen aus Goodwill gewährt hatte, können ebenso wenig weitergeführt werden.

### **Vernehmlassung**

Der Gemeinderat lud den Vorstand des Vereins Spitex Fällanden, die Rechnungsprüfungskommission und die Ortsparteien ein, zum Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens gingen drei Stellungnahmen ein. Grundsätzlich wurde der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung befürwortet; die eingebrachten Ergänzungen sind in der Endfassung soweit möglich enthalten.

Wortlaut der Leistungsvereinbarung:

#### **"Leistungsvereinbarung**

zwischen der

**Politischen Gemeinde Fällanden**

- Gemeinde -

als Auftraggeberin und dem

**Verein Spitex Fällanden**

- Spitex -

als Auftragnehmer, basierend auf der Muster-Leistungsvereinbarung gemäss Empfehlung des Spitex-Verbandes Kanton Zürich, angepasst auf die Fällander Verhältnisse.

In der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, treffen die Gemeinde und die Spitex die folgende Leistungsvereinbarung:

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rahmen
2. Generelle Ziele
3. Leistungsziele
4. Dienstleistungsangebot
5. Grenzen der Leistungen
6. Aufgaben der Spitex
7. Aufgaben der Gemeinde
8. Finanzierung
9. Kontrolle
10. Zusammenarbeit
11. Dauer der Vereinbarung
12. Weitere Bestimmungen

## **1. Rahmen**

### **1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Spitex.

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an die Spitex.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.

### **1.2. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen**

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18. März 1994,
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27. Juni 1995
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995
- Kantonales Gesundheitsgesetz vom 4. November 1962 in der Fassung vom 1. Oktober 2007 in Kraft ab 1. Januar 2008
- Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der Spitex-Organisationen, erlassen vom Regierungsrat am 5. Dezember 2007
- Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwands im Spitex-Bereich, erlassen von der Gesundheitsdirektion am 17. Dezember 2007
- Betriebsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion für den Verein Spitex Fällanden bis 30. September 2019, Verfügung vom 9. September 2009
- Kantonaler Spitex-Vertrag vom 26. Oktober 2000
- Branchenleitbild der Non-Profit-Spitex des Spitex-Verbandes Schweiz vom Mai 1999
- Leitfaden über die Qualität in der Spitex des Spitex-Verbandes Kanton Zürich vom September 1999 (inkl. Normen und Kriterien des Spitex-Verbandes Schweiz)
- Steuerbefreiung des kantonalen Steueramts Zürich vom 26. März 2009
- Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere anwendbare Erlasse, insbesondere neue Bestimmungen zur Pflegefinanzierung finden ebenfalls Anwendung

### **1.3. Konzeptionelle Einbettung**

- Altersleitbild der Gemeinde Fällanden mit dazugehörigen Zielen und Massnahmen
- Spitex-Leitbild des Spitex-Vereins Fällanden

### **1.4. Ergänzende Dokumente**

- Tarifordnung Verein Spitex Fällanden
- Jahresvereinbarung Controlling + Reporting zwischen der Politischen Gemeinde Fällanden und dem Verein Spitex Fällanden
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Alterszentrum Sunnetal und dem Verein Spitex Fällanden

## **2. Generelle Ziele**

### **2.1 Generelle Aufgaben und Leistungen**

Die Spitex fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen.

Die Spitex arbeitet im Rahmen der kantonalen Richtlinien aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.

Die Spitex setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag.

Die Spitex berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Kundinnen und Kunden als auch die Arbeitsgrundsätze bzw. Qualitätsmerkmale.

## 2.2. Zielgruppen

Sofern die Personen hilfs- oder pflegebedürftig sind, können Spitex-Leistungen in Anspruch genommen werden von:

- Körperlich und/oder psychisch kranken, behinderten, verunfallten, rekonvaleszenten, sterbenden Menschen jeden Alters,
- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes oder
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen.

## 3. Leistungsziele

Mit den Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt werden.

Spitex-Leistungen werden nur dann erbracht, wenn die zu pflegende Person bzw. zu betreuende Person selbst oder ihr jeweiliges konkretes Umfeld die Leistungen nicht erbringen können (Subsidiaritätsprinzip).

Die erbrachten Spitex-Leistungen richten sich nach der kantonalen Leistungsverordnung (Kerndienstleistungen).

## 4. Dienstleistungsangebot

### 4.1. Grundleistungen

#### 4.1.1. Kerndienstleistungsangebot

- Im Bereich Pflege zu Hause (Pflichtleistungen KVG)
- Im Bereich Hilfe zu Hause (Nichtpflichtleistungen KVG)

Gemäss den Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität des Dienstleistungsangebotes der Spitex-Organisationen des Kantons Zürich.

#### 4.1.2. Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Spitex-Leistungen gemäss kantonalen Richtlinien

- Beratung und Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.
- Information über das bestehende Spitex-Angebot
- Vernetzung mit den anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und bedürfnisgerechte Weiterleitung der Hilfesuchenden.

#### 4.2. Zusatzleistungen (Nicht-Kassenpflichtige Leistungen)

Für nicht kassenpflichtige Zusatzleistungen (Komfortleistungen) erstellt der Spitex Verein einen detaillierten Leistungsbeschrieb. Darin ist definiert, ob die Spitex diese Dienstleistungen selber erbringt, koordiniert und/oder weiter vermittelt.

## 5. Grenzen der Leistungen

Die Grenzen der Spitex-Leistungen werden durch die Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität des Dienstleistungsangebotes der Spitex-Organisationen des Kantons Zürich definiert.

Spitex-Leistungen können unverzüglich eingestellt werden, wenn das Personal beschimpft, bedroht, belästigt oder anderweitig gefährdet wird. Die Leistungen können weiter eingestellt werden, wenn der Rahmen der generellen Aufgaben und Leistungen der Spitex gesprengt wird. Ferner kann die Spitex die Leistungserbringung bei erheblichen Zahlungsausständen einstellen.

Die Spitex kann Leistungen, die unter unzumutbaren Bedingungen erbracht werden müssten, verweigern.

Werden Leistungen eingestellt oder verweigert, ist die Gemeinde unverzüglich zu informieren. Bei Einstellung von Pflege-Pflichtleistungen erfolgt zudem gleichzeitig eine Mitteilung an die verordnende Ärztin bzw. an den verordnenden Arzt.

## 6. Aufgaben der Spitex

### 6.1. Organisation

#### 6.1.1. Personal

Die Spitex stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an (gemäss den Kriterien zur Erteilung einer kantonalen Betriebsbewilligung).

Die Spitex ermöglicht dem Personal und der Leitung die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung.

Die Vorgaben gemäss Anhang II "Fachpersonal in der Spitex" des kantonalen Spitex-Vertrages sind einzuhalten.

#### 6.1.2. Gemeinsame Anlaufstelle

Für alle Spitex-Dienste besteht eine gemeinsame Anlaufstelle mit klar definierten, der Bevölkerung bekannten Öffnungszeiten. Die Anlaufstelle ist zu bestimmten Zeiten persönlich besetzt.

#### 6.1.3. Bedarfsgerechte Leistungserbringung

Die Leistungen sind immer nur ergänzend zu Leistungen, welche die zu pflegende Person selbst oder ihr Umfeld erbringen können und gestützt auf eine schriftlich festgehaltene Bedarfsabklärung zu erbringen. Die Spitex verwendet das Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Home-Care.

#### 6.1.4. Zeitliche Verfügbarkeit

Die Spitex stellt sicher, dass Einsätze zwischen 07.00 und 22.00 Uhr an sieben Tagen pro Woche erbracht werden können. Einsätze ausserhalb dieser Zeiten sind ebenfalls staatsbeitragsberechtigt. Es ist sicherzustellen, dass neue Einsätze, nach vorheriger Anmeldung, innerhalb von 24 Stunden ausgeführt werden können.

Die Spitex stellt sicher, dass die Spitex-Leistungserbringer während der üblichen Bürozeiten telefonisch erreichbar sind.

Die zeitliche Verfügbarkeit entspricht den Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität des Dienstleistungsangebotes der Spitex-Organisationen des Kantons Zürich.

#### 6.1.5. Aufträge an Dritte

Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Dienstleistungen und die Zielsetzungen dieser Vereinbarung respektiert werden, kann die Spitex Aufträge an Dritte (z.B. Kinder Spitex, Onko Plus etc.) erteilen. Diese Aufträge müssen den Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Dritten entsprechen.

Wenn die Spitex aus organisatorischen, fachlichen oder betriebswirtschaftlichen Gründen einen planbaren Einsatz nicht selbst leisten kann (insbesondere an Randzeiten oder nachts), organisiert oder vermittelt sie andere Einsatzmöglichkeiten. Sie kann dafür Kooperationen mit anderen Spitex Organisationen eingehen.

Die Zusammenarbeit des Vereins Spitex Fällanden mit Organisationen von Nachbargemeinden oder die Zusammenlegung verschiedener Institutionen in der Kurz- und Langzeitpflege zu einem regionalen Versorgungszentrum bleibt vorbehalten.

#### 6.1.6. Jahresziele / Jahresbericht

Die Spitex erstellt einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Sämtliche Unterlagen, die den zuständigen kantonalen Stellen eingereicht werden müssen, sind gleichzeitig (jeweils bis Ende April) auch der Gemeinde unaufgefordert zuzustellen:

- Bilanz und Erfolgsrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Jahresbericht
- Revisionsbericht
- Tarifordnung

Die Auswertung des Spitex Verbandes zur jährlichen Spitex-Statistik ist ebenfalls unaufgefordert an die Gemeinde weiterzuleiten (jeweils bis Mitte Juli).

Die Spitex reicht der Gemeinde das Budget, den Vorschlag für die kommende Jahresvereinbarung und die vorgesehene Tarifordnung mit Antrag auf finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde jeweils bis Mitte August ein.

### 6.2. *Arbeitsgrundsätze*

#### 6.2.1. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Spitex pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. dem Umfeld der Kundinnen und Kunden und bezieht diese so weit wie möglich in die Hilfe und Pflege mit ein.

#### 6.2.2. Koordination

Die Spitex koordiniert ihre Leistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Spitex-Organisationen, Gesundheits- und Sozialdiensten, stationären Institutionen des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft.

### 6.2.3. Qualitätssicherung

Die Spitex erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 58 KVG, Art. 77 KVV) und hält sich an die im Spitex-Vertrag Anhang III "Qualitätssichernde Massnahmen" beschriebenen Bestimmungen sowie an den Qualitätsleitfaden des Spitex-Verbandes Kanton Zürich. Sie betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung.

Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden wird gewährleistet. Die Vorgaben der eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) werden eingehalten (gemäss Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kapitel 8, Qualitätsleitfaden Spitex-Verband).

Die Bestimmungen zum gesetzlichen Datenschutz sind einzuhalten.

### 6.2.4. Ausbildungsplätze

Die Spitex stellt nach Möglichkeit Ausbildungsplätze zur Verfügung.

## 7. Aufgaben der Gemeinde

### 7.1. Beiträge

Die Gemeinde stellt der Spitex finanzielle Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung. Als Grundlage dazu dienen der Budgetantrag und die mit der Gemeinde vereinbarten leistungsbezogenen Beiträge (Punkt 8.3.2.).

### 7.2. Einsitz im Spitex-Vorstand / Unterstützung

Der Gemeinderat bestimmt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der im Vorstand als Mitglied Einsitz nimmt. Diese Vertretung ist stimmberechtigt. Bei Verhinderung ist die Gemeinde berechtigt, eine Stellvertretung zu delegieren.

Für gemeinderelevante Themen kann die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde auf Verlangen der Vertretung des Gemeinderates mit beratender Stimme an Sitzungen des Spitex-Vorstandes teilnehmen.

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Spitex bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie übernimmt insbesondere Funktionen der politischen Interessensvertretung.

### 7.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde unterstützt die Spitex in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung.

Soweit Gemeinde und Spitex gemeinsam an die Öffentlichkeit treten oder von der Öffentlichkeit als zusammengehörend wahrgenommen werden können, sind die Weisungen der Gemeinde zum Erscheinungsbild zu beachten.

### 7.4. Sozial- und Gesundheitsplanung

Die Gemeinde bezieht die Spitex in die Sozial- und Gesundheitsplanung mit ein.

## 8. Finanzierung

### 8.1. Einnahmen der Spitex

Die Einnahmen der Auftragnehmerin setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Erträgen aus den Dienstleistungen
- Beiträgen des Kantons
- Beiträgen der Gemeinde
- Mitgliederbeiträgen
- Spenden, Vermächtnissen und Erbschaften  
(gemäss Spendenfonds-Reglement vom 1. Januar 2006)
- Allfälligen weiteren Einnahmen

### 8.2. Tarife

Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7 KLV erbrachten kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gilt der im Tarifvertrag festgelegte Tarif.

Für die Spitex-Dienstleistungen, die nicht einem Tarifvertrag unterstehen, legen die Vertragspartner den bzw. die Tarife gemeinsam fest (unter Berücksichtigung von § 59e. revidiertes Gesundheitsgesetz, Höchstbelastung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger). Die einzelnen Beträge werden jährlich vereinbart.

### 8.3. Abgeltung durch die Gemeinde

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Spitex ihre Leistungsziele erfüllen kann. Dazu erbringt sie folgende Leistungen:

#### 8.3.1 Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt der Spitex im Alterszentrum Sunnetal kostenlos die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 2 Büros im EG zur ausschliesslichen Benützung
- 1 Lagerraum im UG zur ausschliesslichen Benützung
- Archiv des Alterszentrums zur Mitbenützung auf Zusehen hin
- 3 Parkplätze zur ausschliesslichen Benützung

Die Spitex ist verpflichtet, diese Räumlichkeiten als ihren Stützpunkt zu nutzen.

Sollte die Gemeinde die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten anderweitig benötigen, so wird sie der Spitex anderswo unentgeltlich analoge Räume zur Verfügung stellen.

#### 8.3.2. Finanzielle Leistungen

##### **Leistungsbezogene Beiträge**

Die Gemeinde Fällanden übernimmt für ihre Beitragszahlungen die kantonalen Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwands im Spitex-Bereich, erlassen von der Gesundheitsdirektion am 17. Dezember 2007.

Leistungsbezogene Gemeindebeiträge werden lediglich für die effektiv geleisteten, verrechneten und ausgewiesenen Pflege-Pflichtleistungen (KLV) und nichtpflegerischen Leistungsstunden nach dem folgenden Modell (Abrechnung Spitex-Staatsbeitrag 2008) geleistet und werden jährlich den neuen Ansätzen angepasst:

**KLV**

Kant. durchschnittliche Vollkosten pro Pflege-Pflichtleistungsstunde	Fr.	98.93
/./ Durchschnittlicher Abzug pro Pflege-Pflichtleistungsstunde	Fr.	57.04
= Kostenpauschale pro Pflege-Pflichtleistungsstunde	Fr.	41.89
/./ Staatsbeitrag pro Pflege-Pflichtleistungsstunde Spitex Fällanden	Fr.	10.47
= Verbleibende ungedeckte Kosten pro Stunde	Fr.	31.42
x Anzahl effektiv geleistete, verrechnete und ausgewiesene Pflege-Pflichtleistungs-Stunden	Std.	6'088
= Leistungsbezogener Gemeindebeitrag KLV-Std.	Fr.	191'285.00

**Nicht-KLV**

Kant. durchschnittliche Vollkosten pro nichtpflegerische Leistungsstunde	Fr.	74.44
/./ Abzug von 50 % pro nichtpflegerische Leistungsstunde	Fr.	37.22
= Kostenpauschale pro nichtpflegerische Leistungsstunde	Fr.	37.22
/./ Staatsbeitrag pro nichtpflegerische Leistungsstunde Spitex Fällanden	Fr.	9.31
= Verbleibende ungedeckte Kosten pro Stunde	Fr.	27.91
x Anzahl effektiv geleistete, verrechnete und ausgewiesene nicht pflegerische Leistungsstunden	Std.	3'506
= Leistungsbezogener Gemeindebeitrag Nicht-KLV-Std.	Fr.	97'852.00

Geleistete Stunden, die über das in den kantonalen Richtlinien genannte Standardangebot hinausgehen, sind nicht beitragsberechtigt.

Die Auszahlung der Gemeindebeiträge erfolgt vierteljährlich aufgrund des eingereichten Budgets und der eingereichten Quartalszahlen. Nach Abschluss des Rechnungsjahres wird die definitive Subvention gemäss den für das Rechnungsjahr effektiv erbrachten Leistungsstunden ausbezahlt.

Besteht bei der definitiven Abrechnung eine Differenz zwischen dem Subventionsanspruch und dem im jeweiligen Jahr effektiv entrichteten Betrag, so erfolgt eine Nachzahlung bzw. eine Verrechnung mit der Subvention des laufenden Jahres.

8.4. *Weitere Beiträge der Gemeinde*

Die Spitex kann im Rahmen ihrer ordentlichen Budgetierung und gemäss ihren Jahreszielsetzungen der Gemeinde Antrag auf finanzielle Beiträge zur Unterstützung spitex-relevanter Projekte oder Vorhaben stellen. Die Gemeinde entscheidet darüber unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Spitex.

8.5. *Haftpflicht-Versicherung*

Die Spitex ist verpflichtet, eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Deckungssumme von 5 Millionen Franken abzuschliessen.

## **9. Kontrolle**

### *9.1. Controlling*

Die Spitex führt eine Kostenrechnung. Sie informiert die Gemeinde jeweils quartalsweise per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember über die Entwicklung des Betriebes. Das Controlling umfasst eine Leistungsstatistik mit den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen aus den Bereichen Betrieb, Finanzen und Personal. Die Einzelheiten des Controlling-Verfahrens werden zwischen der Gemeinde und der Spitex in einer separaten Jahresvereinbarung definiert.

### *9.2. Rechnungsprüfung*

Die Rechnungslegung der Spitex wird durch eine fachlich anerkannte Instanz geprüft. Der Revisionsbericht ist der Gemeinde vorzulegen (Punkt 6.1.6.)

## **10. Zusammenarbeit**

### *10.1. Partnerschaftlichkeit*

Beide Seiten – Gemeinde und Spitex – verstehen sich als Partnerinnen, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben.

Zur Besprechung der bisherigen und zukünftigen Zusammenarbeit treffen sich die Vertragsparteien nach Bedarf.

Die Zusammenarbeit zwischen der Spitex und dem Alterszentrum Sunnetal werden in einer separaten Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

### *10.2. Wirtschaftlichkeit*

Die Spitex verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

### *10.3. Unternehmerische Freiheiten*

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Spitex die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

## **11. Dauer der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung des Spitex-Vereins und der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde am 1. Januar 2010 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2013 (4 Jahre).

Die bisherige Vereinbarung vom 5. Juni 2002 / 22. September 2002 wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgehoben.

Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Vertragsparteien zwecks Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung.

## **12. Weitere Bestimmungen**

### *12.1. Änderungen*

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen.

Sollte sich durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche auf kantonaler Ebene in Bearbeitung ist, die Spitex-Finanzierung gegenüber heute massgebend verändern, so würde die vorliegende Vereinbarung ebenfalls schon auf den entsprechenden Zeitpunkt an die neuen Verhältnisse angepasst.

#### 12.2. *Auflösung der Vereinbarung*

Beim Vorliegen von gravierenden Verletzungen der Vereinbarung kann jede der beiden Seiten die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende des laufenden Jahres auflösen.

Fällanden, den

#### **Politische Gemeinde Fällanden**

Richard Hirt                      Andreas Strahm  
Gemeindepräsident      Gemeindeglied

#### **Verein Spitex Fällanden**

Christina Locher              Eveline Ulrich  
Präsidentin                      Aktuarin "

#### **Eintretensreferat der Vorsteherin Ressort Gesundheit und Umwelt**

**Christine Mäder** ruft in Erinnerung, dass die geltende Vereinbarung aus dem Jahr 2002 bewusst einfach gehalten wurde. Dass sich die Situation für die Spitex-Organisationen so rasch ändern würde, konnte damals niemand voraussehen. Die Begrenzung der Defizitbeiträge der Gemeinde auf Fr. 200'000.-- schien angemessen. Die Ressortvorsteherin rekapituliert weiter den Weg der Gemeinde und des Vereins Spitex bis zur vorliegenden Leistungsvereinbarung. Die neue Vereinbarung entspricht den aktuellen Gegebenheiten und Vorstellungen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

**Thomas Wipfler** weist auf leistungsbezogene Ausrichtung den höheren Detaillierungsgrad der Vereinbarung und hin. Namens der RPK empfiehlt er die Annahme des gemeinderätlichen Antrags.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei:

Mit Ausnahme einer Frage aus dem Publikum, wo der Wortlaut der Vereinbarung zu finden sei und welche der Vorsitzende mit dem Hinweis auf die Weisungsbroschüre beantwortet, wird das Wort nicht verlangt.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

Unter Aufhebung der am 5. Juni 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigten Leistungsvereinbarung wird die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden mit Wirkung ab 1. Januar 2010 genehmigt.

01.	Abstimmungen und Wahlen	13
01.03.40.	Kantonale Wahlen Ersatzwahl einer/eines kantonalen Geschworenen für den Rest der Amtsdauer 2008 - 2013	

---

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Als kantonale Geschworene für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2013 wird gewählt:

**Désirée Kocian**, geboren 1972, Pensionskassenbetreuerin, wohnhaft Unterdorfwäg 2, 8117 Fällanden.

### **Weisung**

Gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 16. März 2007 stehen der Gemeinde Fällanden sieben kantonale Geschworene zu. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2007 haben die Stimmberechtigten diese sieben Geschworenen gewählt.

Am 3. Februar 2009 entliess der Gemeinderat Willy Hiestand, Benglen, frühzeitig aus dem Amt als kantonaler Geschworener. Auf die Ausschreibung vom 17. Februar 2009 im Glattaler meldete sich als wählbare Geschworene einzig Désirée Kocian, Fällanden.

Gemäss Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung werden die kantonalen Geschworenen durch die Gemeindeversammlung gewählt.

### **Eintretensreferat des Gemeindepräsidenten**

Richard Hirt hält die wesentlichen Aufgaben des Geschworenengerichts fest und weist auf die notwendige zeitliche Flexibilität dessen Mitglieder fest.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst mit vereinzelt Gegenstimmen:**

Als kantonale Geschworene für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2013 wird Désirée Kocian, geboren 1972, Pensionskassenbetreuerin, wohnhaft Unterdorfwäg 2, 8117 Fällanden, gewählt.

16.	Gemeindeorganisation	14
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Gemeindeversammlung vom 25. November 2009	
	Anfrage nach § 51 GG; Stellungnahme	

---

### **Wortlaut und Begründung**

Mit Eingabe vom 5. Juni 2009 richtet Maia Ernst, Pfaffhausen, folgende Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat:

- "Welche konkreten Schritte hat der Gemeinderat bis jetzt bereits eingeleitet, um die Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde zu verbessern und Synergien zu nutzen? Dies betrifft u.a. die Buchführung, die Liegenschaftenbewirtschaftung sowie Zusammenlegung der Schul- und Gemeindebibliothek sowie die Beschaffung von Material und Dienstleistungen oder Pflege der Informatik-Infrastruktur.
- Welche konkreten Einsparungen sind pro erwähntes Sachgebiet aufgrund der Nutzung des Optimierungspotentials im Budget 2010 zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erwarten?
- Welche konkreten Massnahmen sind zudem von der politischen Gemeinde eingeleitet worden, dass die Projekte bzw. Investitionen für das Budget 2010 und der Folgejahre mit der Schulgemeinde abgestimmt sind und somit die Finanz- und Investitionspolitik harmonisiert wird?"

Als Begründung führt Maia Ernst an, dass sie zusammen mit Dieter Hunkeler am 8. Januar 2009 die Initiative "Einheitsgemeinde Fällanden" eingereicht habe, womit erreicht werden sollte, "dass die Schulgemeinde und politische Gemeinde eine vertiefte Prüfung der Zusammenführung von politischer Gemeinde und Schulgemeinde" vornähmen. Am 3. März 2009 habe der Gemeinderat kommuniziert, er empfehle den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen. Mit dieser ablehnenden Haltung habe der Gemeinderat auch die genauere Prüfung von Vor- und Nachteilen der Einheitsgemeinde abgelehnt. Wörtlich habe der Gemeinderat in der Medienmitteilung ausgeführt: "Die Verbesserung der Zusammenarbeit und die vermehrte Nutzung von Synergien sind auch ohne Fusion möglich. Die Finanzplanung, das Führen der Buchhaltung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften oder die Zusammenlegung der Schulbibliotheken mit der Gemeindebibliothek lassen sich unabhängig von der Struktur bewerkstelligen." Gestützt auf die Ablehnung interessiere es daher, welche Massnahmen der Gemeinderat und Schulbehörden inzwischen realisiert haben.

### **Rechtliches**

Gemäss § 51 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich einzureichen (§ 51 Abs. 2 GG). Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit (§ 51 Abs. 3 GG). Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Da die Anfrage von Maia Ernst erst am 8. Juni 2009 im Gemeindehaus eintraf, konnte sie nicht mehr an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 beantwortet werden. Mit Brief vom 10. Juni 2009 wurde der Fragestellerin mitgeteilt, dass die Beantwortung erst an der Gemeindeversammlung vom 23. September 2009 oder an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2009 beantwortet werden kann.

### **Erwägungen**

Maia Ernst ist seit 1. Oktober 1979 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Sie ist somit berechtigt, eine Anfrage nach § 51 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das Thema "Einheitsgemeinde" betrifft die Gemeinde als solche, und die in Aussicht gestellte Verbesserung der Zusammenarbeit und die vermehrte Nutzung von Synergien an Stelle einer Fusion betreffen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern; das allgemeine Interesse ist damit gegeben.

### **Beantwortung**

Die in der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 3. März 2009 geäusserte Meinung, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit und die vermehrte Nutzung von Synergien auch ohne Fusion möglich sind, darf nicht als Absichtserklärung verstanden werden. Ebenso wenig sind die beispielhaft aufgeführte Finanzplanung, das Führen der Buchhaltung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften oder die Zusammenlegung der Schulbibliotheken mit der Gemeindebibliothek als Massnahmen zu verstehen, die unverzüglich umzusetzen sich der Gemeinderat vorgenommen hat. Kurz vor den Erneuerungswahlen im Frühjahr 2010 und mitten in einer Reorganisationsphase der Schulpflege wären überstürzte, punktuelle Änderungen mit Sicherheit nicht zielführend. Kommt hinzu, dass die zum Beispiel die Buchhaltung der Schule seit Jahren von der Gemeindeverwaltung geführt wird, die Finanzplanungskommission sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und der Schule zusammensetzt und obendrein ein regelmässiger informeller Austausch zwischen den beiden Verwaltungsleitungen besteht. Der Gemeinderat beabsichtigt keine gemeinsame Liegenschaftspolitik von Gemeinde und Schule und auch eine Vereinheitlichung der ICT (Information and communications technology) ist nicht vorgesehen. Die Zusammenlegung der Schulbibliotheken mit der Gemeindebibliothek erachtet der Gemeinderat angesichts der dezentralen Lage der Schulhäuser nicht als sinnvoll. Und schliesslich stellt auch die gemeinsame Beschaffung von Dienstleistungen kein Legislaturziel dar.

Aufgrund des Gesagten erübrigt sich eine Stellungnahme zu erwarteten Einsparungen und zur Harmonisierung der Finanz- und Investitionspolitik. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass Gemeinderat und Schulpflege nach den Erneuerungswahlen am 7. März 2010 - wie in der Vergangenheit auch - die Ziele für die Amtsdauer 2010 bis 2014 festlegen und Massnahmen zur Zielerreichung erarbeiten werden. Von der neuen Zusammensetzung der beiden Gemeindeexekutiven wird es abhängen, welche Schwerpunkte gesetzt werden.

### **Stellungnahme von Maia Ernst, Pfaffhausen**

"Sehr geehrte Gemeinderäte

Sehr geehrte Anwesende

Am 9. Januar 2009 haben D. Hunkeler und ich eine Initiative mit dem Ziel der Prüfung der Vor- und Nachteile der Einheitsgemeinde eingereicht.

Die Schulgemeinde lehnte im Februar 2009 die Zusammenlegung der politischen Gemeinde mit der Schulgemeinde ab, da sie in der Fusion eine "Degradierung" ihrer Behörde sehen. Ihren Ausführungen folgend, sollte der "Fällander Weg" weitergegangen werden. D.h. die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Gemeinde sollte überall erfolgreich weitergeführt werden, ohne die Autonomie der Schule zu tangieren und ohne die Herabsetzung des Stellenwertes der Schule.

Überraschenderweise lehnte auch die politische Gemeinde die Prüfung der Vor- und Nachteile der Einheitsgemeinde ab. Sie folgte in ihrer Argumentation der Schule. Gleichzeitig betonte sie die wesentlichen Vorteile der Einheitsgemeinde. In der reichlich widersprüchlichen Argumentation führte sie betreffend den Finanzen in Ihrer Pressemitteilung vom 3. März 2009 aus: "Mit der Vereinheitlichung der Finanz- und Investitionspolitik können Projekte besser abgestimmt werden und die Planung wird transparenter. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten ein Gesamtbild der Aktiven und Passiven und legen einen einzigen, den massgebenden Steuerfuss fest." Soviel zum Vorteil einer Einheitsgemeinde. Als Nachteil führte sie aus: "Bei der Finanzpolitik verliert die Schule ihre Autonomie. Die Behörde kann den Stimmberechtigten kein eigenes Budget und kein eigenen Steuerfuss zur Genehmigung beantragen. Darunter leiden Transparenz und Mitsprachemöglichkeiten für den Souverän."

Die Argumentation des Gemeinderates im Bezug auf die Transparenz in den Finanzen kann widersprüchlicher nicht sein. So wird die Finanzplanung in der Einheitsgemeinde einmal als transparenter hervorgehoben und einige Zeilen weiter erklärt, dadurch leide die Transparenz.

Gerade die erhöhte Transparenz der Finanzen ist ein gewichtiger Grund, weshalb über 60 Gemeinden im Kanton Zürich die Einheitsgemeinde eingeführt haben und weitere Gemeinden im Begriff sind die Einheitsgemeinde einzuführen.

In den erwähnten Pressemitteilungen der Schule und der Gemeinde vom im März 2009 steht weiter, die verbesserte Zusammenarbeit und die vermehrte Nutzung von Synergien der Schul- und politischen Gemeinde seien auch ohne Fusion möglich. Wörtlich: "Die Finanzplanung, das Führen der Buchhaltung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften oder die Zusammenlegung der Schulbibliotheken mit der Gemeindebibliothek, lassen sich unabhängig von der Struktur werkstelligen." Das ist also der erwähnte "Fällander Weg"

Meine heutige Anfrage stützte sich also auf diese Pressemitteilungen. Diese so hören wir heute, dürfen aber nicht als Absichtserklärung verstanden werden.

Die Antwort des Gemeinderates überrascht und ärgert.

Frage: Wenn die Pressemitteilung des Gemeinderates nicht als Absichtserklärung verstanden werden darf, als was soll sie dann verstanden werden?

Es ist doch so, dass dem Stimmbürger Anfang Jahr vorgegaukelt wurde, die Behörden würden eine vermehrte Zusammenarbeit befürworten und dass sie somit selbstredend auch die Absicht haben dies umzusetzen. Auch würde das der angespannten Finanzlage der Gemeinde und dem wiederholten Versprechen beider Behörden, jede Sparmöglichkeit umzusetzen, entsprechen. Heute wird uns aber mitgeteilt, dass sie diesbezüglich gar nichts unternommen haben und dies bis zu den Wahlen 2010 auch nicht vorhaben. Die von den beiden Behörden Anfang Jahr selbst erwähnte und versprochene Zusammenarbeit und Nutzen der Synergien waren also gar nie vorgesehen. Offenbar haben die Behörden ohne die Einheitsgemeinde keinen Anlass und keinen Willen die Synergien zwischen den Gemeinden zu nutzen.

Der von den Behörden gepriesene "Fällander Weg" ist also wahrlich ein ganz eigener Weg.

Ich fordere deshalb weiterhin die Prüfung der Vor- und Nachteile der Einheitsgemeinde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

16.	Gemeindeorganisation	15
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Gemeindeversammlung vom 25. November 2009	
	Anfrage nach § 51 GG; Stellungnahme	

---

### **Wortlaut und Begründungen**

Mit Eingabe vom 31. Oktober 2009 richtet Peter Heeb, Fällanden, folgende Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes (GG) an den Gemeinderat:

"Zur Ausgestaltung der Verbindungen Wäglergasse zwischen Kehrplatz Zilstrasse und Eichwiswäg, sowie Eichwiswäg zwischen Kehrplatz Letzacherstrasse und Letzacherweg habe ich zur Beantwortung u.a. eine Anfrage zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.6.2009 eingereicht.

In der Antwort dazu heisst es wörtlich: Eine Änderung des festgelegten Ausbaustandarts ist bis jetzt nicht vorgesehen.

Meine Frage; hat die Gemeindebehörde zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner im Unterdorf in der Zwischenzeit die Meinung geändert und ist ein Ausbau jetzt in Planung?"

Als Begründung führt Peter Heeb an, dass bei Regenwetter diese Teilstrecken in einem desolaten Zustand seien, so dass kaum jemand, der diese Abschnitte durchlaufen müsse, ohne verschmutzte Schuhe den Bus an der Haltestelle Zil erreiche.

### **Rechtliches**

Gemäss § 51 Abs. 1 GG steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen (§ 51 Abs. 2 GG). Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit (§ 51 Abs. 3 GG). Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Gemäss § 67 GG können formelle Verfügungen und Verfügungen, die zwar materieller Natur, aber von geringer Bedeutung oder dringlich sind, in der Zeit zwischen zwei Sitzungen vom Präsidenten oder auf dem Zirkularweg getroffen werden. Um die oben erwähnten terminlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und damit den Fragestellern die Vorbereitung der kurzen Stellungnahme zu ermöglichen, sind die Voraussetzungen für einen Zirkularbeschluss gegeben.

### **Legitimation**

Peter Heeb ist seit 10. März 2008 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit berechtigt, eine Anfrage nach § 51 GG an den Gemeinderat zu richten.

Der Zustand der Wegverbindungen im Unterdorf betrifft eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern; das allgemeine Interesse ist damit gegeben.

### **Beantwortung**

Wie im Rahmen der Beantwortung der Anfrage zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 ist zunächst festzuhalten, dass die Ausgestaltung der Verbindungen Wäglergass zwischen Kehrplatz Zilstrasse und Eichwiswäg sowie Eichwiswäg zwischen Kehrplatz Letzacherstrasse und Letzacherweg durch die am Quartierplan Unterdorf Beteiligten bestimmt worden ist. Eine Änderung des festgelegten Ausbaustandards würde erhebliche Kosten nach sich ziehen. Schätzungen zufolge müsste für den Belagseinbau samt Installation, beidseitigen Bundsteinen, Planierarbeiten und das Versetzen von Schachtdeckeln mit Kosten von rund Fr. 70'000.-- gerechnet werden. Im Sinne einer nachhaltigen Investitionspolitik müsste in diesem Zusammenhang auch die Mittelspannungsverkabelung verbessert werden. Diese Kosten werden auf ca. Fr. 20'000.-- geschätzt.

Im Voranschlag 2010 sind keine Mittel für die geschilderten Arbeiten vorgesehen. Ob im Budget 2011 entsprechende Ausgaben eingestellt werden können, hängt vom dannzumaligen Stand des Aufwands und Ertrags in der Rechnung 2010 und vom Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 ab. Genehmigt wird der Voranschlag 2011 durch die Stimmberechtigten; die Gemeindeversammlung findet am 24. November 2010 statt.

### **Stellungnahme von Peter Heeb, Fällanden**

Peter Heeb äussert sich erfreut darüber, dass man eine Antwort auf eine Anfrage erhält. Aufgeschoben ist für Herrn Heeb nicht gleich aufgehoben; er ist deswegen nicht böse. Aber es ist einfach so, dass man bei misslichen Wetterverhältnissen mit schmutzigen Schuhen und Hosenstössen nach Hause kommt. Das ist kein Vorwurf an die Wegmacher, sondern allein darauf zurück zu führen, dass die Verbindungswege nicht anders gebaut worden sind. Umfragen von Herrn Heeb haben Kopfschütteln über die Qualität der Wege verursacht; nach den Worten von Herrn Heeb will begreifen, dass der Zustand der Verbindungswege so schlecht ist. Für Peter Heeb ist klar, dass der Gemeinderat daran interessiert sein muss, dass die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Für Herrn Heeb muss in dieser Angelegenheit mit der Zeit ein Umdenken stattfinden. Wenn die "Unterdörfler" zum höheren Steuerertrag der Gemeinde beitragen, wie dies der Gemeinderat erwartet, sollten die Bitten aus diesem Quartier auch erhört werden.

16.	Gemeindeorganisation	16
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Gemeindeversammlung vom 25. November 2009	
	Anfrage nach § 51 GG, Stellungnahme	

---

### **Wortlaut und Begründungen**

Mit Eingabe vom 3. November 2009 richtet Dr. Thomas Lüthi, Fällanden, namens der FDP Fällanden folgende Anfrage nach § 51 GG an den Gemeinderat:

"Im Namen der FDP Fällanden möchte ich vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25.11.2009 Auskunft erhalten über Art und Kosten der externen Beratungsaufträge und Leitbilderarbeiten in der laufenden Legislaturperiode, deren Betrag über zehntausend Franken zu stehen kam."

Als Begründung führt Dr. Thomas Lüthi an, dass es besonders in Zeiten, in denen die Gemeinde unter finanziellem Druck stehe und es auf jeden gesparten Franken ankomme, von Bedeutung sei, dem Bürger gegenüber eine möglichst transparente Information zu pflegen. Die FDP Fällanden habe sich deshalb der Vergabe von externen Aufträgen angenommen und festgestellt, dass ein Wissensdefizit bestehe, das mit der Anfrage behoben werden solle. Grundsätzlich werde ein begründeter Zuzug externer Stellen nicht als falsch erachtet."

### **Rechtliches**

Gemäss § 51 Abs. 1 GG steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen (§ 51 Abs. 2 GG). Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit (§ 51 Abs. 3 GG). Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Gemäss § 67 GG können formelle Verfügungen und Verfügungen, die zwar materieller Natur, aber von geringer Bedeutung oder dringlich sind, in der Zeit zwischen zwei Sitzungen vom Präsidenten oder auf dem Zirkularweg getroffen werden. Um die oben erwähnten terminlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und damit den Anfragestellten die Vorbereitung der kurzen Stellungnahme zu ermöglichen, sind die Voraussetzungen für einen Zirkularbeschluss gegeben.

### **Legitimation**

Dr. Thomas Lüthi ist seit 1. Oktober 1985 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit berechtigt, eine Anfrage nach § 51 GG an den Gemeinderat zu richten.

Die Kosten für Beratungsaufträge an externe Personen und Stellen sind ebenso von allgemeinem Interesse wie die Ziele, die mit externer Unterstützung erreicht werden sollen; das allgemeine Interesse ist damit gegeben.

### **Beantwortung**

Der Gemeinderat erteilt Beratungsaufträge an externe Personen und Stellen mit grosser Zurückhaltung. Ganz auf solche Unterstützung verzichten kann und will der Gemeinderat indessen nicht. In der Vergangenheit erteilte der Gemeinderat solche Aufträge immer dann, wenn ein Prozess intensiv begleitet werden sollte, wenn Erfahrungen von Dritten notwendig waren oder wenn intern die notwendigen Ressourcen fehlten. Festzuhalten ist, dass Projekte von den zuständigen Ressortvorstehern oder Angestellten der Gemeinde geleitet werden; externe Personen und Stellen haben nur beratende und niemals Entscheidungs-Funktion. Seit 2006 überstiegen die folgenden Aufträge den Betrag von Fr. 10'000.--:

- Machbarkeitsstudie Werkhof / Jahr 2008:  
Ziel des Auftrags war es, eine Basis für weitere Standortüberlegungen zum Werkhof im Letzacher zu bekommen. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 10'829.95
- Finanzplanung / seit 2007:  
Ziel der Finanzplanung sind die Datenerhebung und -nachführung, die Analyse vergangener Jahre, das Anstellen von Vergleichen (Benchmark), die Begleitung beim Erarbeiten der finanzpolitischen Zielsetzungen sowie das Erstellen von Prognosen und Szenarien. Die Kosten betragen jährlich rund Fr. 10'000.--; die politische Gemeinde und die Schulgemeinde beteiligen sich je zur Hälfte daran.
- Sichere und zukunftsgerichtete Entwicklung der Spitex Fällanden / Jahre 2008 und 2009:  
Im Zusammenhang mit der Suche nach neuen Organisations- und Finanzierungsformen wurde die aus Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Spitex und der Gemeinde bestehende Arbeitsgruppe von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Ziel des Auftrags war es, gemeinsam einen konkreten Umsetzungsvorschlag für eine sichere und zukunftsgerichtete Spitex zu erarbeiten. Die Kosten für die Prozessbegleitung beliefen sich auf Fr. 27'485.--.
- Erarbeitung Jugendleitbild / Jahre 2008 - 2010:  
Seit dem Rückzug der Schulgemeinde aus der offenen Jugendarbeit kommt der politischen Gemeinde eine stärkere Führungsrolle in der Gestaltung der kommunalen Jugendpolitik zu. Ziel des Auftrags ist es, die Wirkungsziele der kommunalen Jugendpolitik zu fixieren. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen wurde ein abgekürzter Leitbildprozess gewählt sowie eine interdisziplinäre Projektgruppe gebildet. Für die Erarbeitung hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- bewilligt.
- Stromtarife / Jahr 2008:  
Im Hinblick auf die Änderung der Stromgesetzgebung mussten eine neue Tarifstruktur und neue Tarife erarbeitet werden. Die internen Berechnungen wurden mit externer betriebswirtschaftlicher Beratung in den Bereichen Netzwert und Tariffberechnung ergänzt. Der Wert der extern erbrachten Leistungen betrug Fr. 11'660.90.

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf regelmässige, umfassende Kommunikation und Information. Die regelmässigen Medienmitteilungen enthalten Informationen über Beschlüsse von öffentlichem Interesse und über wesentliche Gemeindeangelegenheiten. Der Gemeinderat erfüllt damit die Vorgaben des Gemeindegesetzes. Die Kommunikationsaktivitäten umfassen die *info* Gemeindenachrichten, Plakatträger und Medienorientierungen. Während die Medienmitteilung das Pflichtprogramm darstellen, verkörpern die übrigen Kommunikationsgefässe die Kür.

Über die vom Gemeinderat erteilten Aufträge über Fr. 10'000.-- wurde deshalb in den Medienmitteilungen stets informiert. Durch das seit 1. Oktober 2008 geltende Öffentlichkeitsprinzip ist ohnehin alles öffentlich, was nicht geheim erklärt wird. Ein Brief genügt, um eine Antwort zu erhalten. Den in der Verfassung festgeschriebenen Informationszugang haben alle Organe (sprich: Behörden, Kommissionen und Bereiche) selber zu regeln.

Auf der Website der Gemeinde ist das als Basis geltende Informations- und Kommunikationsreglement ebenso aufgeschaltet wie alle Medienmitteilungen des Gemeinderates.

**Stellungnahme von Dr. Thomas Lüthi, Fällanden**

Dr. Thomas Lüthi hat vor Beginn der Versammlung den Verzicht auf eine Stellungnahme auf die Antwort des Gemeinderates erklärt.

### Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 2. Dezember 2009, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form des Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum Apéro im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse

Der Schreiber:

Andreas Strahm

### Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Richard Hirt

Die Stimmzähler:

Peter Heeb

Tobias Diener